
6873/J XXIV. GP

Eingelangt am 17.11.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend **Löschung eines Profils in sozialen Netzwerken und damit einhergehenden „Datenresten“**

Soziale Netzwerke bestimmen heute in einer immer intensiveren Art und Weise das Leben zahlreicher Bürger. Ob Facebook, MySpace oder studiVZ, immer mehr Nutzer registrieren sich, um soziale Kontakte über diese Plattformen zu nutzen und auszubauen. Bedenklich erscheint aber vor allem die Situation, nachdem ein auf einer solchen Plattform erstelltes Profil gelöscht wird. Es stellt sich die Frage, ob alle Daten ein für alle mal vernichtet werden oder ob „Datenreste“ übrig bleiben, obwohl die Registrierung nicht mehr besteht.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Inwieweit kann von Ihrer Seite auf österreichischer Ebene garantiert werden, dass, wenn das Profil gelöscht wird, alle Daten restlos verschwinden?
2. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um derartige „Datenreste“ zu vermeiden?
3. Bestehen solche Vorkehrungen bereits von Seiten Ihres Ministeriums?
4. Wenn ja, welche konkret?
5. Wenn ja, seit wann bestehen diese?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Bestehen Maßnahmen auf europäischer Ebene?
8. Wenn ja, welche konkret?
9. Wenn ja, seit wann bestehen diese?
10. Wenn nein, warum nicht aus der Sicht Ihres Ministeriums?
11. Bestehen Maßnahmen auf internationaler Ebene?
12. Wenn ja, welche konkret?
13. Wenn ja, seit wann bestehen diese?
14. Wenn nein, warum nicht aus der Sicht ihres Ministeriums?

15. Bestehen von Seite Ihres Ministeriums Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Bezug auf Öffentlichkeit/ Privatheit von Daten in sozialen Netzwerken?
16. Wenn ja, welche konkret?
17. Wenn ja, seit wann bestehen diese?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Bestehen von Seite Ihres Ministeriums Maßnahmen zur Vorbeugung von Datenmissbrauch in sozialen Netzwerken?
20. Wenn ja, welche konkret?
21. Wenn ja, seit wann bestehen diese?
22. Wenn nein, warum nicht?